

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0010618 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2019-566-0010618-0002/1 vom 18.03.2019
Firma	Manfred Woitzel GmbH & Co.KG
Standort	Röntgenstraße 10, 48477 Hörstel
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	18.11.2018 - 14.03.2019 11 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) Untere Immissionsschutzbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Neugenehmigung § 4 BImSchG vom 25.05.2017 und Neufassung vom 26.10.2017  
Änderungsanzeige § 15 vom 18.12.2017 und Baugenehmigung vom 03.05.2018  
Abnahmeprüfung (Erstrevision) § 52 BImSchG

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Bereich Abfallwirtschaft Bereich Immissionsschutz
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.